

Wie lassen sich Teilleistungsschwächen in der Oberschule in den Griff bekommen?

Elternabend an der OS Lengenfeld
am 06.09.2022

Kerstin Hein
Fachberaterin Mathematik

Heike Burghardt
Fachberaterin Deutsch/LRS

Rechtliche Basis

Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) Fassung gültig ab:
01.August 2018

§ 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.

§ 35a Individuelle Förderung der Schüler

(1) Die Ausgestaltung des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen orientiert sich an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schüler. Dabei ist insbesondere Teilleistungsschwächen Rechnung zu tragen.

Zu den Teilleistungsschwächen gehören:

- ✓ LRS/Legasthenie (Lese – und Rechtschreibstörung nach ICD 10/ F 81.0
isolierte Rechtschreibstörung nach ICD 10/ F 81.1)
- ✓ Rechenschwäche/Dyskalkulie (Rechenstörung nach ICD 10/ F 81.2)
- ✓ eine Kombination aus beiden (kombinierte Störung schulischer
Fertigkeiten nach ICD 10/ F 81.3)
- ✓ ADHS (hyperkinetische Störung nach ICD 10/ F 90.0/90.8/90.9)
- ✓ ADS (Aufmerksamkeitsstörung ohne Hyperaktivität nach ICD 10/ F 98.8)
- ✓ AVWS (Auditive Verarbeitungs– und Wahrnehmungsstörung)

In allen Fällen liegt keine Beeinträchtigung der intellektuellen Fähigkeiten vor!

Ziel: Erreichen des bestmöglichen Schulabschlusses
entsprechend dem allgemeinen Leistungsvermögen
des Schülers

- ✓ Entwicklung einer positiven Lehrer – Schüler – Beziehung
- ✓ Akzeptanz/Sensibilisierung der Mitschüler
- ✓ Aufbau einer positiven Lernmotivation
- ✓ Stärkung des Selbstbewusstseins
- ✓ langfristige, planvolle und individuelle Unterstützung und Förderung

Möglichkeiten der Unterstützung von betroffenen Schülern in der Schule

Schulische Hilfs-und
Unterstützungsmaßnahmen
„Nachteilsausgleich“
in allen Fächern

Einsatz von
Zusatzmaterialien/
zusätzliche Förderung

in
Deutsch/Englisch/Mathematik
im Förderunterricht

Differenzierung im
Unterricht

in den Fächern
Deutsch/Englisch
Mathematik/Physik/
Chemie

Ansätze im Unterricht

- ✓ Unterrichtsinhalte anpassen, wichtige Basisarbeit „strecken“, verschiedene Anforderungsniveaus beachten
- ✓ Differenzierung über Arbeitsaufträge, Methoden und Sozialformen
- ✓ andere Übungsformen, angepasstes Übungsmaterial
- ✓ individuelle Zeitplanung (wenn möglich/nötig)
- ✓ keine „totale“ Individualisierung
Ziel: zunehmende Bewältigung der Unterrichtsanforderung
Entwicklung von (alternativen) Strategien
Hilfe zur Selbsthilfe

Teilleistungsschwächen sind im Unterricht allein nicht „behandelbar“, deshalb:

- ✓ Zusammenarbeit zwischen
Fachlehrer – Klassenlehrer – Förderlehrer – Eltern – (Therapeut)
- ✓ Problembewusstsein und Anstrengungsbereitschaft des Schülers
- ✓ zusätzliches Förderkonzept

Schulordnung der Ober – und Abendoberschulen (Sachsen)

Zuletzt geändert am 07. Mai 2018

§ 21 Individuelle Förderung der Schüler ...

(7) Für Schüler mit festgestellter Teilleistungsschwäche können neben der Förderung im Unterricht auf den jeweiligen Förderbedarf ausgerichtete **Fördermaßnahmen** im Rahmen der sächlichen und personellen Voraussetzungen angeboten werden.

Quelle: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12053-Schulordnung-Ober-und-Abendoberschulen>

Ansätze im Förderunterricht

Ermittlung des Leistungsstandes

✓ besonders bei Übergang in Klasse 5

Test/Vornote

Analyse vorliegender Berichte/Diagnostik

Elterngespräche

✓ laufend:

Beobachtung im Unterricht, Absprachen mit Fachlehrern

Auswertung von Arbeitsergebnissen

Eltern – und Schülergespräche

- ✓ (erstellen kurzer, formloser Förderpläne)
- ✓ Arbeit in Kleingruppen
- ✓ Einsatz umfangreicher didaktischer Zusatzmaterialien
- ✓ Aufbau von Basiskompetenzen (Zahlen, Mengen, Laut – Buchstaben – Beziehungen, RS-Strategien, Lesefertigkeit)
- ✓ Verständnis mathematischer Beziehungen, Systematik der Schriftsprache
- ✓ Training verschiedener Aufgabentypen und Lösungsstrategien
- ✓ Schließen von Wissens – und Verständnislücken, zusätzliche Übungen zum aktuellen Unterrichtsstoff
- ✓ In Klasse 9/10: Schwerpunkt Prüfungsvorbereitung

Grundsätzliches zu Hilfs-und Unterstützungsmaßnahmen („NTA“)

- ✓ keine Bevorzugung
- ✓ setzt anerkannte Feststellung/ Diagnostik voraus
- ✓ muss nicht beantragt werden
- ✓ individuell = orientiert sich am aktuellen
Erscheinungsbild der Teilleistungsschwäche
- ✓ zeitlich befristet
- ✓ transparent und nachprüfbar
- ✓ i.d.R. in Verbindung mit Förderangeboten
- ✓ nicht rückwirkend

Möglichkeiten

- ✓ übersichtliche, nicht zu volle Arbeitsblätter/TB in entspr. Größe und Schriftart
- ✓ weniger Aufgaben, einfacheres Zahlen – oder Wortmaterial
- ✓ Erlaubnis/Ermutigung zum Nutzen von Hilfsmitteln, alternativen Strategien, Eselsbrücken und Fragen
- ✓ angepasste Aufgabenmenge vor Arbeitszeitverlängerung
- ✓ differenzierte Hausaufgaben
- ✓ Aufgabeninhalte: keine Aufgaben, die Folgefehler provozieren, keine Ausnahmen von der Regel...
- ✓ eindeutige, selbsterklärende Aufgabenstellungen
- ✓ schriftliche Aufgabenstellungen vorlesen bzw. wiederholen (lassen)
- ✓ ruhige, störungsarme Arbeitsumgebung

Schulordnung der OS (§ 22)

Grundsätze der Leistungsermittlung und –bewertung

4) Für Schüler,

.....die eine festgestellte Teilleistungsschwäche aufweisen, legt der Fachlehrer im Einvernehmen mit dem Schulleiter und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beeinträchtigung des Schülers **Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung fest, ohne die Leistungsanforderungen qualitativ zu verändern.**

Grundsätze differenzierter Bewertung/Zensurierung

- ✓ alle Möglichkeiten des „NTA“ auch bei Bewertung anwendbar
- ✓ betrifft Umfang/Form/Organisation der Leistungsüberprüfung
- ✓ alle Anforderungsniveaus bleiben erhalten
- ✓ fachlich begründbar – nicht willkürlich
- ✓ transparent (Kennzeichnung auf LK/KA)
- ✓ angepasste Bewertungsraster
- ✓ vorausschauend – nicht rückwirkend/nicht nachträglich verhandelbar
- ✓ keine Notenbefreiung für einzelne Leistungen
- ✓ Eigenverantwortung des Schülers

Transparenz - Verbindlicher „Kopf“ für Klassenarbeiten

Name: _____

Klasse: Datum:

Klassenarbeit im Fach

INT/DAZ: 0

SPF: 0

Teilleistungsschwäche: 0

NTA:

BE:

Note

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

“ Die Fächer Mathematik und Deutsch gelten als die wichtigsten Grundlagenfächer in allen Schularten. Schlechte Beurteilungen oder schlechte Noten in diesen Fächern haben zumeist unmittelbare Auswirkungen auf die weitere Schullaufbahn der Kinder. Sie haben Einfluss auf das Selbstbewusstsein des Schülers, das Interesse am Unterricht und auf die Lernmotivation oft auch in den anderen Lernbereichen. Deshalb ist die **Leistungsermittlung und -bewertung mit besonderer Aufmerksamkeit und Sorgfalt** durchzuführen.”

Auszug aus Handreichung: **Besondere Rechenschwierigkeiten (bRS)**

Unterstützung durch unsere externen Partner